

Wettkampfbestimmungen:

1. Das Bocholter Nachwuchsschwimmfest ist ein Einladungswettkampf des Schwimmkreises Westmünsterland e.V. für die Jahrgänge 2011 und jünger, ausgerichtet vom Bocholter Wassersportverein 1920 e.V. Teilnehmen können alle Mitgliedsvereine des Schwimmkreises Westmünsterland e.V. und vom Ausrichter eingeladene Vereine. Die Wettkampfbestimmungen orientieren sich an den allgemein üblichen Regeln im Schwimmsport (z.B. Fachteil Schwimmen des DSV). Eine Lizenzierung und Registrierung der Teilnehmer beim DSV ist bei den Wettkämpfen des Schwimmkreises Westmünsterland nicht erforderlich. Eine Aufnahme in die Bestenlisten des DSV, der Landesschwimmverbände oder Bezirke erfolgt nicht.
2. Die Wettkampfbahn ist 25 m lang und hat fünf Startbahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind. Die Wassertiefe beträgt 2 m und die Wassertemperatur cirka 26° Celsius.
3. Die Zeitmessung erfolgt durch Handzeitnahme. Die Wettkämpfe werden nach der Zwei-Start-Regel durchgeführt. Die Laufeinteilung erfolgt nach den angegebenen Meldezeiten.
4. Die Wettkämpfe 1 und 2 (Seepferdchen) sind ein Freistilschwimmen für die Jüngsten, die vor kurzem ihr Seepferdchenabzeichen erworben haben. Sie müssen nicht vom Startblock starten, sondern dürfen auch aus dem Wasser oder vom Rand starten. Bei den Staffel-Wettkämpfen (mixed) muss wenigstens ein männlicher oder weiblicher Teilnehmer an den Start gehen. Der Start des ersten Sportlers erfolgt vom Startblock, alle übrigen Staffelteilnehmer starten aus dem Wasser. Bei der Kraul-Beine-Staffel legen die Teilnehmer jeweils eine Bahn mit Schwimmbrett zurück. Das Brett muss während der gesamten Strecke mit beiden Händen festgehalten werden. Nach Anschlag (Brett an Beckenwand) wird das Brett an den nächsten, im Wasser wartenden, Sportler übergeben. Bretter werden vom Ausrichter gestellt. T-Shirts für das Hindernisschwimmen sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen. Das Hindernis besteht aus einer quergespannten Leine, die untertaucht werden muss. Nach 25 Metern muss ein Tauchring vom Beckenboden (aus ca. 1,20 Meter Wassertiefe bei der 25-Meter-Strecke und aus 2 Meter Wassertiefe bei der 50-Meter-Strecke) geholt und auf den Beckenrand gelegt werden. Erst dann wird die Zeit gestoppt (25-Meter-Strecke) bzw. darf gewendet werden (50-Meter-Strecke).
5. Die Meldungen sind bevorzugt per E-Mail zu richten an:
Lars Kreilkamp, Holtwicker Str. 32, 46399 Bocholt, Tel.: 0160 2005008,
E-Mail: schwimmen@bocholter-wsv.de
6. Meldeschluss ist am Montag, 15. April 2024 bei der Meldeanschrift.
7. Das Meldegeld beträgt pro Einzelstart 2,00 Euro und pro Staffelstart 3,00 Euro. Es ist bis zum Wettkampftag auf das Konto des Bocholter Wassersportvereins bei der Stadtsparkasse Bocholt, IBAN DE15 4285 0035 0000 1103 79 zu überweisen.
8. Meldungen, die den 600. Start überschreiten, können zurückgewiesen werden.
9. Jeder teilnehmende Verein stellt zwei ausgebildete Kampfrichter mit gültiger Kampfrichterlizenz im vom Verein belegten Wettkampfabschnitt. Die Kampfrichter haben sich je nach Tätigkeit mit den notwendigen Utensilien auszustatten und eine angemessene Bekleidung zu tragen.
10. Die Wertung der Einzelwettbewerbe erfolgt jahrgangsweise, die Staffeln werden in den vier Wertungsklassen Offen, 2011/2012, 2013/2014 und 2015 und jünger gewertet. Die Punktwertung erfolgt nach dem Schema: 10 - 8 - 6 - 5 - 4 - 3 - 2 - 1 für die ersten acht Plätze. Alle Teilnehmer erhalten Urkunden und eine Erinnerungsmedaille. Die punktbeste Mannschaft erhält den ewigen Wanderpokal des Bocholter Wassersportvereins. Die drei punktbesten Mannschaften werden mit Besitzpokalen ausgezeichnet.
11. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Die Vereinsvertreter sind für Ordnung und Disziplin während der Veranstaltung mitverantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Sach- und Wertgegenstände sowie für Personenschäden. Die Schränke in den Umkleibereichen können mit einem 1-Euro-Stück abgeschlossen werden. Glasflaschen dürfen nicht mit in die Halle genommen werden.
12. Mit Anmeldung zu dieser Veranstaltung stimmt der Teilnehmer der Verwendung seiner persönlichen Daten in dem für die Veranstaltung erforderlichen Maß zu. Darüber hinaus gestattet er die Veröffentlichung in Printmedien und auf Homepages. Der Veranstalter darf Fotos von der Veranstaltung erstellen und diese veröffentlichen.
13. Mit Abgabe der Meldungen bestätigt der meldende Verein die Sportgesundheit seiner gemeldeten Aktiven.

Bocholter Wassersportverein 1920 e.V.

Laura Schmitz
Schwimmwartin